

# Zeltplatzordnung

Die Zeltplatzordnung soll euch und uns gemeinsame „Spielregel“ für die Nutzung und das Verhalten auf dem Zeltplatz geben und so Probleme erst gar nicht entstehen zu lassen.

Natürlich können nicht alle eventuellen Begebenheiten hier geregelt werden. Wir bitten euch deshalb, dass Dinge die hier nicht erfasst sind im Sinne der Zeltplatzordnung und somit auch in eurem Sinne zu regeln.

## 1. Zweck der Zeltplatzordnung

Die Zeltplatzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den Zeltplätzen.

Die ist für alle Nutzer des Zeltplatzes verbindlich.

Mit Erhalt der Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung erkennt der Nutzer die Bestimmungen der Zeltplatzordnung an.

## 2. Anmeldung

Es besteht Anmeldepflicht.

Das Zelten ist nur den Inhaber einer Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung, ausgestellt durch den Betreiber **Trägerwerk Pfadfinder Otzenrath e.V.** gestattet. Die Genehmigung gilt nur für den darauf festgelegten Zeitraum. Der Inhaber dieser ist nicht berechtigt, eigenmächtige Änderungen vorzunehmen.

Die Zeltplatzgenehmigung / Anmeldebestätigung gilt nur für die angemeldeten Personen und ist nicht übertragbar. Die Übernachtung weiterer Personen ist nur nach Anmeldung und Entrichtung des Nutzungsendgeldes gestattet.

Die Preise sind entsprechend der Preisliste für den Pfadfinderzeltplatz zu entnehmen.

## 3. Allgemeine Verhaltensregeln

Wir schützen Tiere und Pflanzen. Deshalb dürfen unter anderem keine Bäume, Sträucher etc. beschädigt werden, z.B. um sie als Feuerholz zu verwenden.

Dafür darf nur totes Leseholz gesammelt werden. Die angrenzenden Grundstücke dürfen nicht mitbenutzt und betreten werden.

Bitte bringt Erste Hilfe-Material mit.

Auf dem Zeltplatz gilt das deutsche Jugendschutzgesetz! (Rauchen und Bier etc. ab 18Jahre). Verunreinigungen der Umgebung durch Kippen, Verschlüsse, Flaschen etc. sind zu vermeiden.

In der Zeit von 22.00 bis 7.30 Uhr bitten wir Euch aus Rücksichtnahme um Einhaltung der Nachtruhe. Mitgebrachte elektronische Musikgeräte dürfen nur tagsüber betrieben werden, wobei auf Nachbargruppen und Anwohner des Ortes Rücksicht zu nehmen ist.

Elektrische Anlagen (Große Musikanlagen, Kühlschränke, Mikrowellen, Backöfen etc.) dürfen nicht betrieben werden. Ausnahmen nur mit Zustimmung des Betreibers, die dann vor Eurer Anreise einzuholen ist.

Die Gruppen haben aufeinander Rücksicht zunehmen. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

#### 4. Aufbau

Der Zeltplatz darf nicht mit Autos befahren werden. Bei An- und Abreise dürfen die befestigten Wege zum Be- und Entladen benutzt werden. Die Fahrzeuge müssen unmittelbar anschließend vom Zeltplatzgelände gebracht werden.

Baut Eure Zelte, Küche etc. bitte nur auf dem Euch zugewiesenen Platz auf. Bitte beachtet, dass keine Gräben und Feuerstellen ausgehoben werden dürfen.

#### 5. Kochen / offenes Feuer

Lagerfeuer sind nur in den vorgesehenen Feuerstellen oder in Feuerwannen erlaubt. Geeignete Löschmittel sind dazu von euch bereitzustellen.

Die Feuerstelle ist nach Benutzung von Rückständen zu reinigen.

Wir empfehlen, auf Gas zu kochen. Haltet bitte auch in Eurer Lagerküche die notwendigen Hygienestandards ein, um die Gesundheit aller Lagerteilnehmer jederzeit zu gewährleisten.

#### 6. Sanitäranlagen / Müll

Die Anlagen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln und sollen täglich gereinigt werden.

Die Reinigung erfolgt (in der Regel vormittags) durch die Zeltplatzgruppen in gegenseitiger Absprache untereinander.

Helft mit, Müllberge zu vermeiden. Bitte trennt den Müll in Papier, Kunststoff, Restmüll und Glas. Der anfallende Müll ist wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Alternativ können sie bei uns Müllsäcke der Gemeinde zur Entsorgung durch uns für **6€** pro Sack erwerben.

Toilettenpapier etc. sind von euch mitzubringen. Die Glascontainer befinden auf der anderen Straßenseite gegenüber dem Zeltplatz.

#### 7. Abreise

Der Zeltplatz muss von Abfällen, Holzresten, Häringen etc. gesäubert werden.

Geliehene Tische und Bänke müssen in einwandfreiem Zustand an den jeweiligen Lagerort zurückgebracht werden.

Die Sanitäranlage ist zu reinigen. Die Zeltplatzleitung stellt die Reinigungsmittel dafür zur Verfügung.

evtl. Beschädigungen müssen von Euch mitgeteilt werden.

Der benutzte Zeltplatzbereich von der Zeltplatzleitung zusammen mit dem/der verantwortlichen Leiter/Leiterin der Gruppe abgenommen. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel und Beanstandungen sind von der Gruppe zu beseitigen.

#### 8. Hausrecht

Der Platzwart ist berechtigt, einzelne oder die gesamte Gruppe bei Zuwiderhandlung gegen die Zeltplatzordnung, oder sich ungebührlich verhalten, vom Platz zu verweisen. Im Falle der Verweisung erfolgt keine Rückvergütung.

#### 9. Haftung

Der Träger **Trägerwerk Pfadfinder Otzenrath e. V.** haftet nicht für Personen- und Sachschäden, oder abhanden gekommene Gegenstände. Die Verantwortung liegt bei den Leitern der Gruppen.

Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Zeltplatz geschlossen werden müssen, besteht keine Regressansprüche gegen den Träger.

Viel Spaß auf unserem Zeltplatz. Gut Pfad euer **Trägerwerk Pfadfinder Otzenrath e.V.**